



Checkbox

- ☐ unterschriebenes Anmeldeformular
- ☐ unterschriebene Fotoerklärung
- ☐ unterschriebene Datenschutzerklärung
- ☐ Nachweis Tetanus- und Masernimpfung
- ☐ Nachweis Krankenversicherung

DER MAGISTRAT

FB 51 Kinder
Abt. 51.2 Schulkinder
Rathaus, Hugenottenallee 53
63263 Neu-Isenburg

Vermittlung 06102 241-0
Durchwahl 06102 241-636
Telefax 06102 241-549
Kontakt Felicitas Schneider
Zimmer-Nr. A2.16
Felicitas.schneider@stadt-neu-isenburg.de

Zusatzwoche

Ferienspiele für Grundschulkinder der Stadt Neu-Isenburg

- Sommerferienspiele 2025 -

Gewünschte Leistungen:

- ☐ **14.07. bis 18.07.2025 Beweg dich – vielfältige sportliche Angebote (One Team, Frankfurt)**

Der Teilnahmebeitrag für das Angebot beträgt € 67,50, der Essensbeitrag beläuft sich auf € 22,50 **insgesamt sind € 90,00 zu bezahlen.** Sie erhalten eine Rechnung mit entsprechender Fälligkeit.

Die Veranstaltungen finden in der Zeit von 9 bis 16 Uhr auf dem Gelände der TSG 1885 e.V., Siedlerheim/Dependance Schulkindbetreuung, Eingang Ulmenweg statt.
Für die Durchführung der Veranstaltung ist eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Kindern erforderlich.

Ich möchte einen Antrag auf Ermäßigung stellen:

☐ Ja

☐ Nein

Begründung:

☐ Geschwisterermäßigung

☐ Geringes Einkommen

Siehe Teilnahmebedingungen Punkt 2



Anmeldung Ferienspiele

Vor- und Nachname des Kindes:		Geburtsdatum:	
☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers		E-Mail-Adresse:	
Vor- und Nachname Erziehungsberechtigten:			
Vor- und Nachname Erziehungsberechtigten		☐ ich bin alleinerziehungsberechtigt (Bitte Nachweis beifügen)	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):			
1. Telefonnummer:		2. Telefonnummer, falls Nummer unter 1. nicht erreichbar (Notfall) :	
Mein Kind besucht die: ☐ 1. ☐ 2. ☐ 3. ☐ 4. Klasse an der: - Schule			
krankenversichert ¹ : ☐ gesetzlich ☐ privat			
Masernimpfung ¹ : ☐ Ja ☐ Nein			
Letzte Tetanusimpfung im Jahr ¹ :			
☐ Krankheiten:			
☐ Allergien:			
☐ Medikamente:			
Essen vegetarisch: ☐ Ja ☐ Nein			

Mein Kind darf nach der Betreuung alleine nach Hause gehen: ☐ Ja ☐ Nein
Mein Kind darf sich bei Ausflügen, Stadtspielen usw. in 3er-Gruppen bewegen: ☐ Ja ☐ Nein
Was sollten wir noch über Ihr Kind wissen:

¹ Bitte Nachweis beifügen



Digitale Fotos / Videos und Aussagen unseres/meines Kindes

Hiermit willigen wir*/ willige ich ein, dass digitale Fotos, Videos und Aussagen von meinem Kind während der Ferienspiele 2024 erstellt, verarbeitet und, auf der Homepage der Stadt Neu-Isenburg, ggf. auf der Homepage der Drittanbieter (Aikido Dojo Offenbach), in Instagram/soziale Medien Kanal/Auftritt der Stadt Neu-Isenburg oder anderen Präsentationen (Presse etc.) im Zusammenhang mit den Ferienspielen veröffentlicht und für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Ferienspiele 2025 genutzt werden dürfen.

☐ Ja ☐ Nein

Diese Einwilligung erteile/n wir/ich freiwillig und unentgeltlich. Sie ist zeitlich und örtlich unbeschränkt und umfasst das Recht der Bildbearbeitung, soweit dieses nicht entstellend wirkt. Sie ist widerruflich, bei Gruppenaufnahmen, bei denen Ihr Kind neben anderen zu erkennen ist, jedoch grundsätzlich nur aus wichtigem Grund.

Aus der Nichterteilung oder einem eventuellen späteren (Teil-)Widerruf der Einwilligung für die Zukunft entstehen Ihnen keine Nachteile. Durch den Widerruf dieser Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Im Falle des wirksamen (Teil-) Widerrufs werden die betroffenen Aufnahmen von der Stadt Neu-Isenburg zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und sofern technisch und organisatorisch möglich, aus ihren entsprechenden Internetauftritten sowie ihren Auftritten in den sozialen Medien entfernt. Eine vollständige Löschung aus dem Internet kann nicht garantiert werden.

Sofern digitale Fotos/Videoaufnahmen in das Internet eingestellt werden, sind sie auf der ganzen Welt abrufbar, soziale Netzwerke haben umfassende Nutzungsrechte an allen dort eingestellten Aufnahmen und es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass sie von Dritten ohne Ihre Einwilligung/ die Einwilligung Ihres Kindes, genutzt werden. Hierfür haftete die Stadt Neu-Isenburg und deren Fachbereich 51.2 Kinder nicht.

Die Stadt Neu-Isenburg und deren Fachbereich 51.2 Kinder ist ausschließlich für die Inhalte der eigenen Internetseiten verantwortlich. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber der Stadt Neu-Isenburg und deren Fachbereich 51.2 Kinder für Art und Form der Nutzung ihrer Internetseiten, z.B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließenden Nutzung durch Dritte.

Zum Schutze der Persönlichkeitsrechte verpflichte/n wir uns/ ich mich, Fotos, die wir/ich im Rahmen der Ferienspiele erstellt oder erhalten habe/n, und auf denen andere Kinder und Erwachsene zu sehen sind, nicht ins Internet/soziale Medien zu setzen. Uns/mir ist bekannt, dass wir/ich andernfalls damit Gesetze und Rechte von Kindern verletze/n und wir uns/ ich mich strafbar mache.

N.I., den

Ort, Datum

.....
Unterschriften des/der Erziehungsberechtigte/n



Einverständniserklärungen

1. Ich bin damit einverstanden, dass ich für Schäden, die mein Kind durch Verstöße gegen die Anordnungen des Betreuungspersonals, Ferienspielleitung oder der allgemeinen Hausordnung verursacht, selbst aufkommen muss.
2. Ich erlaube meinem Kind, an den von den Betreuern vorgesehenen Aktionen, Ausflügen, Besichtigungen teilzunehmen.
3. Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind in ein Krankenhaus gebracht wird, falls dies für notwendig erachtet wird und nicht rechtzeitig ein Erziehungsberechtigter telefonisch zur Einwilligung erreicht werden konnte. Ich willige hiermit ein, dass mein Kind in dringenden Fällen (bei Unfall o.ä.) kleineren Operationen unterzogen werden kann, wenn dies von ärztlicher Seite notwendig wird.
4. Ich nehme zur Kenntnis und bin damit einverstanden, dass mein Kind, sofern es durch sein Verhalten den geregelten Ablauf gefährdet oder Anzeichen von Krankheit aufweist nach Hause geschickt werden kann. Ich werde für evtl. Kosten aufkommen.
5. Datenschutz – **siehe Beiblatt (bitte unbedingt unterschreiben)**
6. Teilnahmebedingungen für die Ferienspiele der Stadt Neu-Isenburg – **siehe Beiblatt**

Hinweis: Wir weisen darauf hin, dass die Kosten für medizinische Betreuung, Medikamenten oder Transporte nur zum Teil von den gesetzlichen Krankenkassen getragen werden. Ein Teil der Kosten wird an den Leistungsnehmenden weitergegeben. **Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sind die Kinder während der Ferienspiele über die Krankenkasse der Eltern mitversichert.** Die Ferienspielleitung und/oder das Betreuungspersonal werden deshalb bei einer möglichen Hilfeleistung den Kostenträger (Krankenkasse der Eltern) angeben. Die vom Kostenträger nicht abgedeckten Kosten werden Ihnen direkt in Rechnung gestellt.

Wir/ Ich bestätige/n die Richtigkeit unserer/meiner Angaben und melde/n unser/mein Kind, unter Anerkennung der Einverständniserklärungen und Teilnahmebedingungen verbindlich an.

N.I., den
Ort, Datum

.....
Unterschriften des/der Erziehungsberechtigte/n



Gemäß Art.13 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der gewünschten Verwaltungshandlung zu informieren.

Kontaktdaten	
Verantwortlicher gem. Art. 4 Ziffer 7 DSGVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:	Magistrat der Stadt Neu-Isenburg vertreten durch Herrn Bürgermeister Dirk Gene Hagelstein Hugenottenallee 53 63263 Neu-Isenburg
Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten Gem. Art. 37 ff. DSGVO in Verbindung mit §§ 5 ff. HDSiG:	Kommunale/r Datenschutzbeauftragte/r Hugenottenallee 53 63263 Neu-Isenburg E-Mail: datenschutz.buero@stadt-neu-isenburg.de

Die hier erhobenen Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrages benötigt.

Ihre Rechte als Betroffene/r:

Als betroffene Person informieren wir Sie darüber, dass Sie ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gem. Art. 15 DSGVO, ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gem. Art. 16 DSGVO, ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 17 DSGVO, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO sowie ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO haben.

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung im Sinne Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich wegen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden.

Umfang der Verarbeitung

Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden zu folgendem Zweck verarbeitet:	Ferienspiele der Stadt Neu-Isenburg
Die Rechtsgrundlage für die oben geschilderte Datenverarbeitung findet sich in:	Art. 6 Abs. 1 lit a DSGVO.



Ihre Daten werden ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages erhoben und verarbeitet.

Die für die Bearbeitung erforderlichen personenbezogenen Daten werden an entsprechende Empfänger (beauftragte Vereine, Verbände, Firmen) aufgrund der o.g. rechtlichen Vorgaben zum ausschließlichen Zweck der Information, Organisation und Durchführung der Ferienmaßnahme weitergegeben.

Ihre Daten werden gelöscht, sobald sie zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten im Rahmen des Betreuungsverhältnisses Ihres Kindes nicht mehr benötigt werden.

Bitte willigen Sie mit Ihrer Unterschrift in die Verarbeitung der Daten zum o.g. Zweck ein.

Im Falle, dass Sie nicht bereit sind, die erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen, weisen wir Sie darauf hin, dass dies zur Folge hat, dass die beantragte Leistung nicht erteilt werden kann.

N.I, den
Ort, Datum

.....
Unterschriften des/der Erziehungsberechtigte/n



Teilnahmebedingungen für die Ferienspiele der Stadt Neu-Isenburg

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Teilnahmeberechtigt an den Ferienspielen des Fachbereiches Kinder der Stadt Neu-Isenburg, die in den Oster-, Sommer- und Herbstferien stattfinden, sind Kinder, die zu der für die Ferienspiele ausgeschriebenen Altersgruppe gehören und ihren Haupt-Wohnsitz in Neu-Isenburg haben.

Bei offenen/freigewordenen Plätzen ist es möglich, auch auswärtigen Kindern einen Platz zu gewähren. Auswärtige Kinder müssen jedoch einen höheren, weil nicht von der Stadt Neu-Isenburg bezuschussten, Teilnahmebeitrag zahlen.

Die Anmeldung erfolgt auf dem von der Stadt Neu-Isenburg ausgegebenen Vordruck und **kann nur bei Vorlage aller benötigten Unterlagen (Einverständniserklärung, Kopie der Krankenkarte, Kopie des Impfpasses) berücksichtigt werden.**

Die Teilnahmeplätze werden nicht ausschließlich nach der Reihenfolge der Anmeldungen, sondern auch nach sozialen Kriterien vergeben.

Maßgeblich für den Inhalt des Teilnehmervertrages sind allein die Ferienspielausschreibung, diese Teilnahmebedingungen und die schriftliche Bestätigung.

Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom Fachbereich Kinder schriftlich oder per Email bestätigt worden ist. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Entsteht durch das Verhalten des Kindes oder der/des Erziehungsberechtigten eine für den Anbieter des Angebots der Ferienspiele unzumutbare Belastung, so kann das Kind vom weiteren Besuch des Angebots der Ferienspiele ausgeschlossen werden

2. Ermäßigungsregeln

Kinder aus Neu-Isenburg, die an den ausgeschriebenen Ferienspielen teilnehmen und deren Familien mit dem Nettoeinkommen unter dem doppelten pauschalierten Regelsatz nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) - ohne Mehrbedarf - liegen, wird je nach Einkommen 1/3 bzw. 2/3 Ermäßigung auf den Teilnahmebeitrag gewährt. Ein entsprechendes Antragsformular muss ausgefüllt werden.

Bei der Ermittlung des Einkommens wird die monatliche Miete (abzgl. evtl. Wohngeld) zuzüglich Umlagen (jedoch ohne Strom und Gas) bei der Berechnung des Regelsatzes berücksichtigt.

Bei der Teilnahme von mehreren Kindern einer Familie an den Ferienspielen erhält das 2. Kind eine hälftige Ermäßigung auf die Teilnahmegebühr, ab dem 3. Kind ist die Teilnahme frei. Die Geschwisterermäßigung bezieht sich nur auf die an der jeweiligen Ferienspielwoche teilnehmenden Geschwisterkindern.



3. Zahlungsbedingungen

Nach Erhalt der Rechnung ist der Gesamtbeitrag innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist an die Stadtkasse zu überweisen. Eine Abbuchung durch die Stadt Neu-Isenburg erfolgt nicht.

4. Rücktritt eines Kindes nach Abschluss des Teilnahmevertrages

Der Rücktritt eines Kindes muss aus Beweissicherungsgründen **schriftlich** erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Stadt Neu-Isenburg.

Kann ein Platz, der durch die Abmeldung eines Kindes frei geworden ist, nicht mehr durch eine andere Person besetzt werden, sind die Ausfallkosten der Stadt durch die Erziehungsberechtigte/n zu ersetzen.

5. Rücktritt durch den Träger der Ferienspiele

Wird eine ausgeschriebene oder behördliche festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist die Stadt berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. Ein bereits bezahlter Beitrag wird in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

6. Haftpflicht- und Unfallversicherung

Das teilnehmende Kind ist während der Maßnahme **nicht haftpflicht- und unfallversichert**. Wir empfehlen daher den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung und gegebenenfalls einer privaten Unfallversicherung.